

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Band: 141 (1975)

Heft: 12

Artikel: Armee Leitbild 80

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-49632>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einleitung

In seinem Bericht vom 13. März 1972 über die Richtlinien der Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1971 bis 1975 stellte der Bundesrat ein **Leitbild der militärischen Landesverteidigung** in Aussicht. Eine Überprüfung und schrittweise Weiterentwicklung sowohl der Truppenordnung 61 als auch der seit 1966 gültigen Vorstellungen über den Einsatz der Armee erscheine im Hinblick auf den Zeitablauf und auch wegen der Einordnung des militärischen Bereichs in die Gesamtverteidigung geboten. Sie soll sich auf eine von 1975 bis 1984 reichende Planungsperiode beziehen.

Mit dem am 29. September 1975 vom Bundesrat verabschiedeten und anfangs November anlässlich einer Pressekonferenz veröffentlichten Bericht wurde dieses Versprechen eingelöst. Im Hinblick auf die bevorstehende Geschäftsbehandlung in den eidgenössischen Räten und auf die zu erwartenden Diskussionen in der Öffentlichkeit erscheint es angezeigt, die Leser der ASMZ mit dem Inhalt des Berichtes vertraut zu machen. Die nachstehende Kurzfassung beschränkt sich auf eine geraffte Wiedergabe der wesentlichsten Berichtsabschnitte.

Rahmenbedingungen

Der Bericht über die Sicherheitspolitik bestätigt die **allgemeine Wehrpflicht** und das **Milizsystem** als Grundlagen unseres Wehrwesens.

Auf Grund der statistisch erfaßbaren Entwicklung steht ein **Rückgang des wehrfähigen Anteils der Bevölkerung** bevor. So wird der Effektivbestand der naturgemäß am frühesten betroffenen Heeresklasse (Auszug) bis in die mittleren achtziger Jahre um rund 10000 Mann sinken. Nachdem schon bei der Ausarbeitung der Truppenordnung 61 eine Bestandesreduktion eingeplant war, dann aber aus verschiedenen Gründen nur in ungenügendem Maße

durchgeführt werden konnte, wird die Auflösung oder Umbildung von Verbänden eine unumgängliche Notwendigkeit. Der Verwurzelung unserer Armee im Volksbewußtsein und der damit zusammenhängenden Tatsache, daß geplante **Änderungen der Armeestruktur** zumeist auf starken Widerstand stoßen, wird Rechnung zu tragen sein, indem – alle notwendigen Änderungen schrittweise vorgenommen; – bestehende Formationen nur in Fällen zwingender Notwendigkeit aufgelöst oder umgebildet; – Bestandesreduktionen, unter Wahrung eines möglichst hohen Anteils der Kampftruppen am Gesamtbestand der Armee, von allen Truppengattungen und Dienstzweigen angemessen mitgetragen werden.

Der Bundesrat geht zudem von der Annahme aus, daß kein Grund besteht, in unseren Verteidigungsanstrengungen nachzulassen, und daß sich demzufolge der **Realwert der Militärausgaben** in den bisherigen Größenordnungen bewegen wird.

Umwelt und Bedrohung

1. Entwicklungstendenzen

Die künftige Entwicklung der **Umwelt** scheint am stärksten geprägt zu sein durch:

- die Ausdehnung der überbauten Gebiete und den Ausbau des Straßennetzes;
- die zunehmende Abhängigkeit aller Lebensbereiche von verletzlichen technischen Systemen.

Die **Bedrohung** hängt nicht nur von den uns nicht bekannten Absichten möglicher Gegner ab, sondern ist weit mehr in den grundsätzlichen Spannungen und im Vorhandensein von Truppen und Kampfmitteln, die über die rein defensiven Bedürfnisse hinausgehen, gegeben.

Diese Kräfte können sehr rasch und zum Teil ohne Vorwarnzeit eingesetzt

werden. Die militärische Gewaltanwendung wird somit durch **Überraschung** und schneller wechselnde Bedrohungslagen gekennzeichnet sein. **Massenvernichtungswaffen** (vor allem Nuklearwaffen) werden ihr Gewicht als Druckmittel beibehalten und weiteren Staaten zugänglich sein. Wenn auch ihre Anwendung, insbesondere bei der gegenwärtig bestehenden nuklearen Parität zwischen den Großmächten und der damit verbundenen Möglichkeit eines vernichtenden Gegenschlages, bei rationalem Abwägen in vielen Konfliktsituationen unangemessen bleibt, dürfen die Versuche der Nuklearmächte nicht übersehen werden, die Kernenergie im taktischen Bereich nutzbar zu machen. Das Ergebnis dieser Bestrebungen könnten Nuklearsprengkörper kleinsten Kalibers sein, bei denen die Wirkungskomponenten in eng kontrollierbaren Grenzen blieben. Dies würde den **Einsatz von Kernwaffen** zur Ausschaltung wichtiger Einzelziele unter weitgehender Vermeidung unerwünschter Nebenwirkungen erlauben.

Starke konventionelle Streitkräfte werden noch auf weite Sicht den Hauptbestandteil moderner Armeen bilden. Der terrestrische Kampf wird auch in den achtziger Jahren schwergewichtsmäßig mit **mechanisierten Mitteln** geführt. In unserem Gelände wird zudem das **direkte Zusammenwirken** von erdgebundenen Streitkräften, Kampfhelikoptern und dem flexibel angewendeten Lufttransport von Verbänden auf operativer und taktischer Stufe eine große Bedeutung erlangen.

Die Möglichkeiten der **Luftkriegführung** werden eine weitere Steigerung (verbesserte Allwettertauglichkeit, größere Waffenwirkung, erhöhte Präzision) erfahren.

Die **elektronische Kriegführung** wird von den Großmächten immer mehr als ein Einsatzschwerpunkt in der Gesamtkriegführung angesehen. Der zunehmend hohe Anteil elektronischer Geräte und Systeme zur Störung feindlicher Warn-, Leit- und Verbindungsanlagen wird es ermöglichen, in den für die Führung von Streitkräften wesentlichen Bereichen entscheidende Wirkung zu erzielen.

Die in der jüngeren Vergangenheit festgestellten Entwicklungen und vorhandene Anzeichen lassen erwarten, daß die Anwendungsbereiche der **indirekten Kriegführung** (Subversion, Erpressung, Terror usw.) verbreitert und deren Formen und Grade verstärkt werden.

2. Folgerungen

Unsere Armee wird in den achtziger Jahren ihre Aufgaben nur dann erfül-

len können, wenn Einsatzkonzeption, Organisation, Ausrüstung und Ausbildung folgerichtig auf das mutmaßliche **Umwelt- und Bedrohungsbild** ausgerichtet werden. Daraus ergeben sich im wesentlichen folgende Konsequenzen:

– Der zunehmenden Bedeutung des Faktors Zeit ist vermehrt Rechnung zu tragen. Unsere Anstrengungen in den für das **zeitgerechte Erstellen der Abwehrbereitschaft** entscheidenden Bereichen müssen verstärkt werden.

– Der **Schutz** unserer Truppe und besonders wichtiger Objekte **gegen die Wirkung von Waffen** nuklearer oder konventioneller Art ist weiter zu verbessern.

– Den **Mitteln zur Bekämpfung von Panzerfahrzeugen** ist gegenüber denjenigen zur Bekämpfung ungeschützter Truppen erhöhte Bedeutung einzuräumen. Reichweite, Dichte und Gefechtsfeldbeweglichkeit unserer Panzerabwehr müssen erhöht werden. Gleichzeitig ist vermehrtes Gewicht auf die Nachtkampftauglichkeit zu legen. – Die zunehmende Kammerung unseres Geländes als Folge der Überbauung, die Möglichkeiten der dreidimensionalen Kampfführung und die erhöhte Bedrohung aus der Luft erfordern eine **vermehrte Eingliederung unserer Panzerverbände auf taktischer Stufe** (Division, Regiment).

– Die zunehmende Bedeutung der luftmobilen Kampfführung erfordert die Beibehaltung der **dichten Belegung** des schweizerischen Territoriums **mit Kampftruppen**.

– Die erhöhte Bedrohung aus der Luft bedingt eine **Verstärkung der Mittel für die Luftverteidigung** (Flugwaffe und Fliegerabwehr).

– Unsere Armee bedarf vermehrter und besserer **Mittel für die elektronische Kriegführung und Aufklärung**.

– **Sektorielle Anwendung von Gewalt** (Attentate, Terroraktionen, Zerstörung ausgewählter Objekte) kann – schon in Zeiten relativen Friedens – den Einsatz von Truppen erfordern. Die entsprechende Ausbildung ist zu vervollständigen und zu intensivieren. Den Gefahren, die aus dem **Einsatz psychologischer Mittel** erwachsen, ist durch eine situationsgerechte, die Wehrmotivation fördernde Informationspolitik zu begegnen.

3. Auswirkungen auf die geltende Konzeption der militärischen Landesverteidigung

Die Beurteilung der sich aus der dargestellten Entwicklung ergebenden Folgerungen führt zum Schluß, daß die heute gültige Konzeption aus dem Jahre 1966 einige **Anpassungen** erfah-

ren muß, in ihrem grundsätzlichen Gehalt aber **für die künftige Gestaltung der militärischen Landesverteidigung richtungweisend** bleibt.

Charakteristik des Armeeeinsatzes in den achtziger Jahren

1. Dissuasion

Unsere Dissuasionsstrategie muß darauf ausgerichtet sein, einem möglichen Gegner bewußtzumachen, daß wir seine Angriffskräfte in einem für ihn untragbaren Verhältnis **abzunützen** und zu **verzögern** vermöchten. Dabei kommt den vorbereiteten **Zerstörungen und Unbrauchbarmachungen** eine hohe Bedeutung bei.

Die strategische Zielsetzung der Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft hat im militärischen Bereich unter anderem folgende Konsequenzen:

– Der zunehmenden **Bedeutung des Faktors Zeit** ist Rechnung zu tragen durch:

– – Maßnahmen zur Ausdehnung der Vorwarnzeit auf die größtmögliche Dauer;

– – die Sicherstellung eines hohen Ausbildungsstandes, die Verbesserung der Mobilmachungsvorbereitungen und den Ausbau der permanenten Schutzmaßnahmen;

– – einen der Lage angemessenen Bereitschaftsgrad der Luftverteidigung.

– Entscheidend für die Dissuasionswirkung der Armee ist die Fähigkeit, auch bei intensiver Einwirkung moderner Feindwaffen **überleben und den Kampf weiterführen** zu können. Dies erfordert namentlich die vorsorgliche, dezentralisierte Bereitstellung von Geniematerial sowie den Bau permanenter Unterstände in operativ wichtigen Räumen.

2. Kriegführung

Aus dem strategischen Auftrag an die Armee folgt, daß kein bedeutender Landesteil ohne nachhaltige Abwehr preisgegeben werden darf. Es geht also darum:

– einen Angreifer, der den **Durchmarsch** durch schweizerisches Gebiet zu erzwingen sucht, zu einer Vielzahl sich folgender Angriffsoperationen zu zwingen;

– einem Gegner, der die **Besetzung** des Landes anstrebt, möglichst lange am Zusammenwirken, insbesondere an der räumlichen Vereinigung der Angriffskräfte zu hindern.

Daraus folgt, daß in den wahrscheinlichsten Bedrohungsfällen **ein großer Teil unserer Kampfverbände im Mittel-**

Der Kampf der **Feldarmee** wird in erster Linie ein Kampf gegen feindliche Panzer- und luftgelandete Verbände sein. Durch das Zusammenwirken stabiler und beweglicher Kräfte gilt es, dem Gegner die Freiheit des Handelns zu nehmen, seine Angriffsverbände abzunützen und aufzusplittern und Teilkräfte unter Schaffung von Situationen lokal und zeitlich begrenzter Überlegenheit zu vernichten.

Das **Gebirgsarmee** sperrt mit seinen ortsfesten Elementen die in oder durch den Alpenraum führenden Achsen und schafft damit die Voraussetzung für den zeitgerechten Einsatz der frei verfügbaren Verbände zur Bildung von Abwehrgewichten.

Die **Aufgabe der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen** besteht darin,

– der gegnerischen Luftwaffe die Bekämpfung wichtiger Objekte zu erschweren;

– den Kampf der Erdtruppen zu unterstützen;

– Armee und Zivilbevölkerung in Zusammenarbeit mit der Territorialorganisation bei Gefahren aus der Luft zu warnen.

Dabei ist die **Unterstützung der Erdtruppen** die Hauptaufgabe der Flugwaffe und der Fliegerabwehr.

Grundzüge der Armeestruktur

Damit unsere Armee einerseits den dargestellten Anforderungen und andererseits dem Problem der sinkenden Bestände gerecht werden kann, ist eine **organisatorische Weiterentwicklung** vorgesehen, die im wesentlichen folgende **strukturelle Neuerungen** beinhaltet:

In den **Feldarmee** sollen die **Feld- und Grenzdivisionen gleich organisiert** werden und je ein Panzerbataillon als Gegenschlagsverband und ein sogenanntes Infanterie-Panzerbataillon erhalten, welches kompanie-weise als bewegliches Element der Panzerbekämpfung in die Infanterieregimenter eingegliedert würde. Diese werden so befähigt, auch im Mischgelände als autonome Kampfgruppe die Abwehr zu führen.

Da eine Erhöhung des Mechanisierungsgrades aus verschiedenen Erwägungen nicht in Frage kommt, müssen für die Bildung der neuen Verbände die mechanisierten Aufklärungsbataillone und die selbständigen Panzerbataillone der mechanisierten Divisionen herangezogen werden. Das Total der mechanisierten Bataillone bleibt also gegenüber heute unverändert.

Für eine **wirksame Panzerabwehr** sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

– Auf der Kompaniestufe soll mit einer neuen Munition die Reichweite der

panzerbrechenden Mittel auf 400 bis 500 m erhöht werden.

– Alle Füsilierbataillone der Feldarmee-korps sollen mit eigenen Panzerabwehrkompanien ausgestattet werden, die über Panzerabwehrwaffen mit einer Reichweite von 1000 m verfügen.

Da diese Verstärkung der Panzerabwehr der Infanterie die Bildung zusätzlicher Panzerabwehrkompanien erfordert und zudem die Feuerkraft der Gebirgsinfanterieregimenter durch die Eingliederung je einer Schwere-Minenwerfer-Kompanie erhöht werden soll, wird eine teilweise Umrüstung von Infanterieverbänden nicht zu umgehen sein.

Bei der **Artillerie** wird die Zahl der Panzerhaubitzenabteilungen von sechs auf zwölf verdoppelt und die erforderliche Mobilitätssteigerung durch die Eingliederung je einer Abteilung in die Feld- und Grenzdivisionen auch für diesen Heereseinheitstyp realisiert. Durch die Straffung der Führungsstruktur sollen Bestände gespart werden.

Die Verstärkung der **Mittel für die Luftverteidigung** soll einerseits durch ein neues Kampfflugzeug und andererseits durch eine qualitative Verbesserung der Fliegerabwehr erreicht werden. Dazu sind die Bildung je einer mobilen Fliegerabwehrwaffenabteilung pro mechanisierte Division zum Schutze der Panzerverbände und die schrittweise Ausrüstung der Mittelkaliberfliegerabwehr durch ein neues Feuerleitgerät vorgesehen. Die Fliegerabwehrkompanien der Infanterieverbände sollen in die mobilen Leichte-Fliegerabwehr-Abteilungen übergeführt werden.

In der **Territorialzone** wird die Zu-

sammenfassung der Versorgungs-, Material-, Munitions- und Feldpostformationen in Versorgungsregimenter die Kommandoführung beweglicher gestalten.

In den **Armeekorps und Divisionen** ist ein aus Stabs-, Sicherungs-, Aufklärungs- und Straßenpolizeieinheiten zusammengesetztes **Stabsbataillon** vorgesehen. Die Eingliederung einer Sanitätskompanie in alle **Kampfregrimenter** dient der Erhöhung der sanitätsdienstlichen Autonomie der Truppe.

Auswirkungen

Im Bereich der **Heeresorganisation** ergeben sich folgende wesentliche Auswirkungen:

– Der statistisch voraussehbare Rückgang der Wehrpflichtigen zwingt zu entsprechenden Bestandesreduktionen. Am infanteristisch geprägten Charakter der Armee wird sich nichts ändern, weil alle Truppengattungen und Dienstzweige angemessen an der Bestandesreduktion mittragen werden.

– Das rasche Sinken des Bestandes diensttauglicher Pferde erfordert eine Reduktion der Zahl der in der Armee eingesetzten Pferde. Die unumgängliche Auflösung von Trainformationen wird vor allem die in den Feldarmee-korps eingegliederten Verbände treffen.

– Die Sollbestände der verschiedenen Sprachgebiete und Regionen unseres Landes entsprechen schon heute nicht mehr in allen Teilen den wirklich verfügbaren Effektivbeständen. Dieses Mißverhältnis wird sich in den kommenden Jahren noch verdeutlichen. Die Zurückführung auf die tatsäch-

lichen Verhältnisse wird im Rahmen der Leitbildrealisierung erfolgen.

Wenn die seit 1939 praktisch unverändert gebliebene Gesamtdauer der Dienstleistungen nicht erhöht und der für die Kriegstüchtigkeit entscheidende Ausbildungsstand keine Einbuße erleiden sollen, müssen die bisherigen Anstrengungen im Bereich der **Ausbildung** grundsätzlich aufrechterhalten und insbesondere auf den folgenden Gebieten verstärkt werden:

– Schließung der Bestandeslücken beim Instruktionspersonal;
– Modernisierung und Erweiterung bestehender und Bau neuer Waffen-, Schieß- und Übungsplätze.

Die Beschaffungs- beziehungsweise Ausbaufolge der sich aus dem Armeeleitbild 80 ergebenden Vorhaben richtet sich in erster Linie nach den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Das Schwergewicht im **materiellen und baulichen Bereich** wird auf folgenden, bedeutungsmäßig gleichrangigen Gebieten liegen:

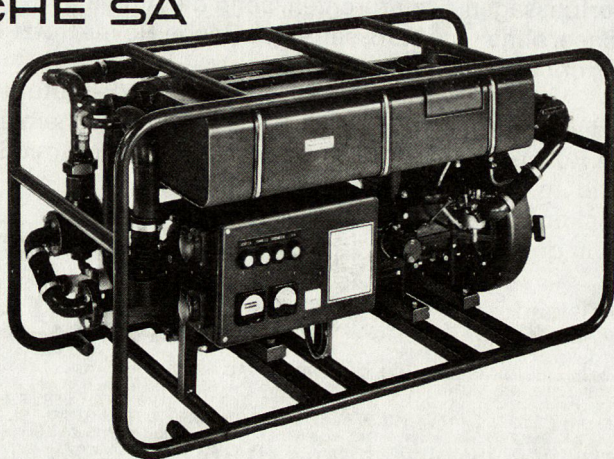
– Panzerabwehr;
– Luftverteidigung;
– elektronische Kriegführung und Aufklärung;
– Ausbildung;
– Schutz der Truppe.

In der Annahme, daß in Zukunft der Realwert der für die Gestaltung der Armee der achtziger Jahre zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, unter Einschluß eines Zuschlages für höhere Technizität, dem heutigen Stand entspreche, darf erwartet werden, daß die entscheidenden Vorhaben des **Armeeleitbildes bis Mitte der achtziger Jahre** realisiert werden können. ■

MOTOSACOCHÉ SA

Téléphone 022 42 0160

Pumpen-Generator-
Aggregat MAG für
mobile Trinkwasser-
Aufbereitungs-Anlagen



MAG

- Benzinmotoren 2-35 PS
- DIESEL-Motoren 9+14 PS
- Stromerzeuger 200 W-6 kVA

56, route des Acacias
1211 GENÈVE 26